



Notbetreuung

Nachweis für den Bedarf einer Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen, Horten oder Tagespflegestellen im Landkreis Stendal

Name des Kindes: _____

Kindertageseinrichtung/Tagespflegestelle: _____

Träger: _____

I. Erklärung des Elternteils:

Uns/mir ist trotz intensiver Bemühungen keine alternative private Betreuung möglich.

Meine/unsere umseitig beschriebene und bestätigte Tätigkeit lässt keine flexible Arbeitsgestaltung zu.

Vor- und Zuname des Elternteils: _____

Ich bin alleinerziehend und arbeite in einem Bereich, der für die Aufrechterhaltung der wichtigen Infrastrukturen notwendig ist.

Beide Elternteile arbeiten in einem der o.g. Bereiche (mit Ausnahme der Nr. 1), der für die Aufrechterhaltung der wichtigen Infrastrukturen notwendig ist (Arbeitgeberbescheinigung und Erklärung des anderen Elternteils liegen vor).

Ich arbeite in dem unter Nr. 1 genannten Bereich, der für die Aufrechterhaltung der wichtigen Infrastrukturen notwendig ist (Arbeitgeberbescheinigung liegt vor).

Datum / Unterschrift

II. Bei der Betreuung von behinderten Kindern

Vor- und Zuname des Elternteils: _____

Erklärung der Eltern/des alleinerziehenden Elternteils

Hiermit erklären wir/ich, dass wir/ich berufstätig und für ein Kind zu sorgen haben/habe, das aufgrund seiner Behinderung Eingliederungshilfe in einer Kindertageseinrichtung erhält und keine andere Möglichkeit der Betreuung besteht.

Datum / Unterschrift

III. Bescheinigung des Arbeitsgebers / Eigenerklärung bei Selbständigen

Als Nachweis für die Notbetreuung vom 16.03.2020 bis zum 19.04.2020:

Wir bescheinigen, dass

Frau / Herr: _____

wohnhaft: _____

beschäftigt als: _____ (ausgeübte Tätigkeit)

gemäß der zweiten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (2. SARS-CoV-2-EindV) vom 24.03.2020 in einem der folgenden Arbeitsbereiche tätig ist:

1. gesamte Infrastruktur zur medizinischen, veterinärmedizinischen, pharmazeutischen und pflegerischen Versorgung im Sinne des § 12 Abs. 3 Nr. 1 der 2. SARS-CoV-2-EindV,
2. Landesverteidigung, Parlament, Justiz, Regierung und Verwaltung, Justiz-, Maßregel- und Abschiebehaftvollzugsanstalten und der öffentlichen Ordnung im Sinne des § 12 Abs. 3 Nr. 2 der 2. SARS-Co-2-EindV,

der Beschäftigte ist hierbei unabkömmlich,

3. notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge zur Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen im Sinne des § 12 Abs. 3 Nr. 3 der 2. SARS-CoV-2-EindV,
4. Beratungspersonal der Schwangerschaftskonfliktberatung, des Frauen- und Kinderschutzes sowie sozialer Kriseninterventionseinrichtungen gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 4 der 2. SARS-CoV-2-EindV,
5. Bestatter und Beschäftigte in den Krematorien,
6. Sonstige: _____
Begründung (zwingend notwendig, ggf. auch Beiblatt verwenden):

(Die Entscheidung über eine mögliche Notbetreuung obliegt gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 4 Satz 2 der 2. SARS-CoV-2-EindV dem Landkreis) Der Antrag ist daher an das Jugendamt des Landkreises Stendal, Hospitalstraße 1-2, 39537 Hansestadt Stendal zur Einzelentscheidung zu übersenden.)

Datum / Unterschrift und Stempel
- Arbeitgeber-

Datum / Unterschrift und Stempel
- Eigenerklärung bei Selbständigen-